

Aspekte

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **NIKE-Bulletin**

Band (Jahr): **24 (2009)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Datenbank «Gesteinsarten an historischen Bau- und Bildwerken der Schweiz»

Beromünster LU Stiftskirche
Vorhalle (um 1691/93)
Mächtige Quader aus grauen Kalksteinen

Beromünster LU Stiftskirche
Taufstein (1778)*

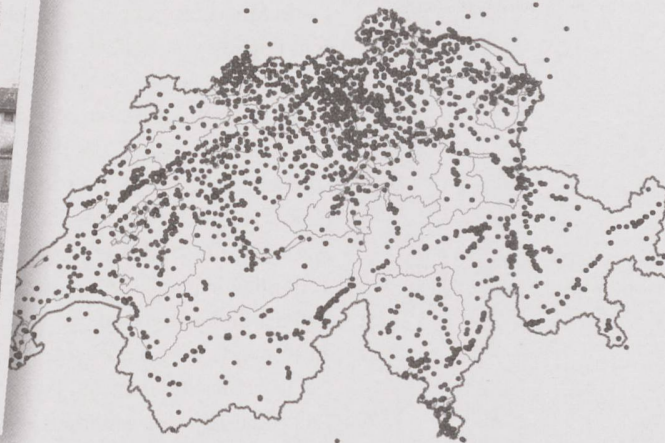
Reich geadeter, grauschwarzer Kalkstein (Marmor). Für Melchtal etwas hell.

Ebenfalls aus schwarzem Marmor zwei Weihwasserbecken (dat. 1610, sehr frühe Anwendung dieser Steinart), ferner ein Lavabo. Vielleicht von Findlingen.

*von Bildhauer Reist in Bern



Repr.



Zwei originale Karteikarten aus F. de Quervain, Gesteinsarten an historischen Bau- und Bildwerken der Schweiz, Band 7, Seite 37, 1984.

Übersichtskarte der Schweiz mit den Positionen der aufgenommenen Objekte.

Francis de Quervain (1902–1984) erforschte zwischen 1954 und 1983 historische Bau- und Bildwerke mit dem Blick des Petrographen¹. Er notierte seine Beobachtungen systematisch auf Karteikarten, woraus allmählich eine Beispielsammlung von rund 10 000 Einträgen zu etwa 5000 über die Schweiz verteilten Objekten entstand. Sie wurde 1983/84 in Form von Fotokopien der Karteikarten in kleiner Auflage publiziert². Jetzt macht die Schweizerische Geotechnische Kommission in Zusammenarbeit mit dem ETH Institut für Denkmalpflege und Bauforschung diese Sammlung als Datenbank neu zugänglich.

Die Notizen von Francis de Quervain sind Schreibmaschine geschriebene Texte mit eigenen sowie reproduzierten Fotos, Skizzen und Kartenausschnitten. Sie umfassen eigene Beobachtungen am Objekt, Literaturzitate, Beobachtungen Dritter und Resultate seiner petrographischen Untersuchungen an eingesandten Gesteinsproben. Das Besondere seines Werks ist die Verbindung hervorragender Kenntnisse der Gesteinsarten und ihrer geologischen Provenienz mit der konkreten Anwendung am einzelnen Objekt und seinem historischen Kontext. Aus dieser disziplinübergreifenden Kombination machte er auf damals wenig beachtete Zusammenhänge aufmerksam: Beispielsweise die für eine Zeit und Region typische Ver-

wendung bestimmter Gesteinsarten, Steinmoden, aber auch seltene und ausgefallene Steinanwendungen. Neben der Kulturgeschichte standen technische Aspekte im Vordergrund, wie etwa die Steinbearbeitung, das Verwitterungsverhalten der Steine und Fragen des Steinersatzes. Letztere Frage stellte sich häufig angesichts einer undifferenzierten und unsensiblen Restaurierungspraxis.

Die untersuchten Objekte sind mehrheitlich bekannte Baudenkmäler. Wahrscheinlich auf dem Weg zu ihnen nahm de Quervain auch einfache Zweckbauten auf. Dazu kommen bei archäologischen Grabungen entdeckte Baureste sowie in Museen aufbewahrte Steinobjekte. Die Zeitskala der Objekte reicht von der Urgeschichte bis in die

jüngste Zeit. Wegen de Quervains Augenmerk auf die zeitabhängige Verwendung von Gesteinsarten sind die Altersangaben zu den Objekten sehr differenziert. Wohl aus demselben Grund sammelte de Quervain auch Informationen über damals bereits zerstörte Bauwerke und Steinanwendungen. Die angetroffenen Steine wurden nicht einfach gesammelt und bestimmt, sondern in ihrem geografisch-architektonisch-historischen Kontext bewertet. Dies machen Kommentare wie «typisch», «ungewöhnlich», «sehr selten» etc. deutlich.

Datenbank mit geographischer Darstellung

Die nun erstellte Datenbank soll dieses Wissen möglichst voll-

¹ Seine wichtigsten Publikationen sind zusammengestellt in: F. de Quervain, Steine schweizerischer Kunstdenkmäler, Manesse Verlag, Zürich, 1979.

² F. de Quervain, Gesteinsarten an historischen Bau- und Bildwerken der Schweiz, 10 Bände, Institut für Denkmalpflege ETH, Zürich, 1983/84.

Gesteinsgruppe	Gesteinsart
Granit/Diorit/Quarzporphyr	Algenkalk/Knollenkalk/Nummulitenkalk
Gneis	Dolomit
Glimmerschiefer/Quarzit	Kalkarenit /Grobkalk
Serpentin/Talkschiefer/Chloritschiefer/Lavezstein (Giltstein/Speckstein)	Kalkstein
basisches/ultrabasisches Kristallingestein	Kalkstein /Alpen /Malm
Vulkanit	Kalkstein /Alpen /Malm /dunkel/schwarz
kieseliges Sedimentgestein (Süsswasserquarzit/Radiolarit etc.)	Kalkstein /Dalle nacré
Tonschiefer/Kalkschiefer	Kalkstein /dicht/dunkel/grau/alpin
Kalkstein/Dolomit/Rauhwanke	Kalkstein /gedadert/brekziös
Gipsstein/Alabaster	Kalkstein /Rouge jaspé
Marmor/marmorartige/polierbare Kalksteine	Kalkstein /Gris suisse
Sandstein/Brekzie/Konglomerat	Kalkstein /Jura
Sandstein	Kalkstein /Jura /bräunlich/lichtbräunlich
Brekzie	Kalkstein /Jura /Dogger
Konglomerat	Kalkstein /Jura /fossilreich
Lockergestein	Kalkstein /Jura /Hauterivien/Pierre jaune
Sand/Lehm	Kalkstein /Jura /Lias
Kies	Kalkstein /Jura /Malm
Geröll/Steine/Blöcke	Kalkstein /Jura /Malm /Plattenkalk
Steine allgemein/diverse Natursteine	Kalkstein /Jura /Weiss/hell
Künstliche Materialien (z.T. vermischt mit Naturstein)	Kalkstein /Jura /Alpen /Kreide
Mörtel/Beton/Kunststein (z.T. mit Bemalung)	Kalkstein /sehr porös
Backstein/Keramik	Kalkstein /spätig/oolithisch
Metall	Kalkstein /Tertiär/Süsswasserkalk
Holz (z.T. mit Bemalung)	Kalkstein /Dolomit /Jura /Trias
Bemalung/Malerei/Steinimitation	Kalkstein /Marmor /schwarz
unbestimmtes Material	Kalktuff /Travertin
Archivdokument/Literatur etc.	Kalktuff /Sinterkalk
	Kieselkalk
	Korallenkalk/Riffkalk/Echinodermenbrekzie
	Muschelkalkstein/sandstein /Tertiär
	Muschelkonglomerat/magelluh /Tertiär
	Nerineenkalk
	Rauhwanke
	Rauhwanke/Kalktuff

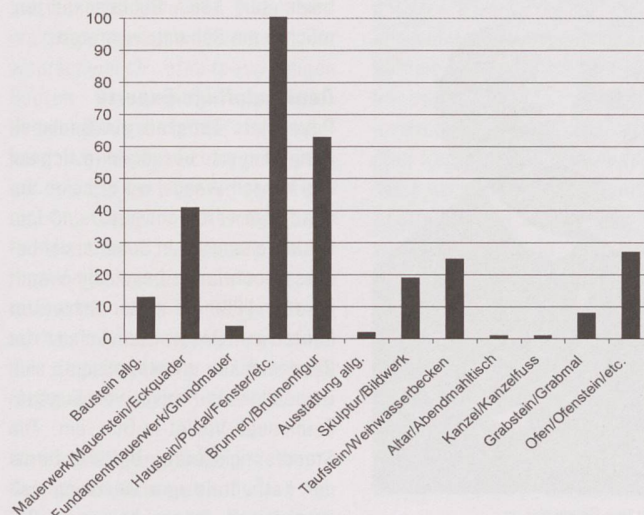
In der linken Tabelle sind die Gesteins- und Materialgruppen, in der rechten die zur Gruppe der Kalksteine gehörenden Gesteinsarten aufgelistet. Unterschieden werden ca. 30 Gruppen und 150 Arten, nach denen gesucht werden kann. Ein Schrägstrich zwischen zwei Begriffen signalisiert eine Und-oder-Kombination (z.B. bedeutet «Glimmerschiefer/Quarzit» Glimmerschiefer und/oder Quarzit), ein Leerzeichen gefolgt von einem Schrägstrich eine hierarchische Kombination (z.B. bedeutet «Kalkstein /Alpen /Malm» alpiner Malmkalk).

ständig und einfach nutzbar machen. Die technischen Mittel zur Umsetzung sind eine Microsoft-Access-Datenbank und deren geografische Darstellung mit ArcGIS. Informationen können somit über den geografischen Kontext oder in der Datenbank über Stichworte gefunden werden. Die Struktur der Datenbank gliedert sich in folgende Elemente: (1) Das Objekt, z.B. ein Bauwerk; (2) Das Teilobjekt, z.B. ein Portal, einschliesslich seiner historisch und bautechnisch relevanten Daten; (3) Die Gesteinsart und die Gesteinsherkunft, respektive der Abbauort; (4) Die bibliografische Angabe, inklusive eines Hyperlinks zum gescannten Originaldokument. Die Originale wurden mit 600 dpi gescannt und für die

Datenbankverknüpfung auf 200 dpi reduziert. Die Textinformation wurde im derzeitigen Arbeitsstand auf das Wesentliche beschränkt. Um alle Informationen konsistent zu gestalten, waren gewisse Vereinheitlichungen und Vereinfachungen notwendig.

Via Hyperlink zur gescannten Karteikarte kann der Volltext des Dokuments nachgelesen werden. Andererseits wurden mit Typologisierungen der Objektarten, der Verwendungsarten am Bau etc. neue Suchmöglichkeiten geschaffen, welche über den reinen Text hinaus gehen. Vor allem aus zeitlichen Gründen wurden die Daten so aufgenommen wie sie im Original vorliegen, d.h. in der Regel nicht überprüft oder ergänzt. Ausge-

"Pierre jaune"- Anwendungen an Bau- und Bildwerken der Schweiz



Am Beispiel von «Pierre jaune» wird gezeigt, wie dieses Gestein bautechnisch verwendet wurde. Die Anzahl Nennungen (vertikale Achse) ist ein indikativer Wert. Er repräsentiert die Auswahl von F. de Quervain, kann aber auch als allgemein typisch betrachtet werden.

nommen davon sind Objekt- und Gemeindennamen, die dem heute gültigen Stand angepasst wurden. Punktuelle Ergänzungen zum Originaltext wurden als solche kenntlich gemacht. Einige Grafiken veranschaulichen den Inhalt der Datenbank.

Geotechnischer Umwelt-Atlas

Die «Gesteinsarten an historischen Bau- und Bildwerken» sind einer von mehreren Teilen im sogenannten «Geotechnischen Umwelt-Atlas» der Schweizerischen Geotechnischen Kommission. Dieser Atlas ist als offenes, erweiterbares System konzipiert. Bestehende Daten können ergänzt und aktualisiert, neue Daten hinzugefügt werden. Damit sichert und verbreitet die

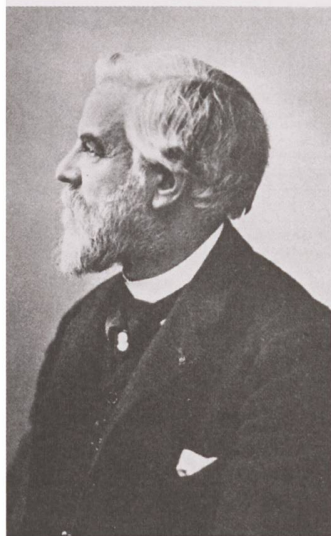
Datenbank vorhandene Kenntnisse zum materiellen Bestand der historischen Baukultur. Sie macht die faszinierende Vielfalt der Steine im Kulturgut sichtbar und will zur authentischen Erhaltung beitragen und zur vertieften Erforschung anregen. Es ist geplant, die Datenbank ab Ende 2009 online verfügbar zu machen.

Konrad Zehnder, Rainer Kündig,
Andreas Baumeler

Schweizerische Geotechnische
Kommission, ETH Zürich, 8092 Zürich

Weitere Informationen:
www.sgtk.ch

Zur Ausstellung Heinrich von Geymüller (1839–1909)



Heinrich von Geymüller im
Fotoporträt um 1900.

Heinrich von Geymüller ist als der polyglotte Erforscher der italienischen und der französischen Renaissance-Architektur berühmt. Weniger bekannt ist dagegen, dass er die Schweiz am ersten internationalen Denkmalpflegekongress im Jahr 1889 in Paris vertrat – und nicht etwa Johann Rudolf Rahn (vgl. NIKE-Bulletin 3/2005).

Geymüller war durch Heirat der Neffe des Sekretärs der Académie des Beaux-Arts, Henri Delaborde, befreundete sich mit vielen Kunst- und Architekturhistorikern und wurde 1884 zum korrespondierenden Mitglied der Société des Antiquaires de France ernannt, die sich eingehend mit Restaurierungen beschäftigte. Anlässlich des Pariser Denkmalpflegekongresses hatte er Rahn vergeblich gebeten, dieser

selbst oder Théodore de Saussure, beide seit 1887 Bundesexperten, möchte die Schweiz vertreten.

Denkmalpflege-Experte

Geymüllers Tätigkeit als Denkmalpflege-Experte beschränkte sich auf den Kanton Waadt, wo er seine Jugendjahre verbracht hatte und fast 25 Jahre lang einen Sommersitz besass. Noch lange bevor die Waadt im Jahr 1898 als erster Schweizer Kanton ein Gesetz zum Schutz der Baudenkmäler erliess, mischte sich Geymüller als Kritiker von Eugène-Emmanuel Viollet-le-Duc ein. Die Standfestigkeit des Vierungsturms der Kathedrale von Lausanne gab bereits seit Jahren Anlass zu Besorgnis, als die Behörden 1872 Viollet-le-Duc als Experten beriefen. Sein Restaurierungsprojekt unterdrückte das Achteckgeschoss mit seinen acht Wimpergen (= Ziergiebeln) und veränderte damit die vertraute Silhouette. In einem Pamphlet empfahl Geymüller dem Grossen Rat eindringlich, den Kredit zu beschliessen, aber Viollet-le-Duc aufzufordern, sein Projekt zu überarbeiten und die Silhouette zu bewahren. Diese Kritik wie auch diejenige an Viollet-le-Ducs Restaurierungsprogramm für die Kathedrale blieben jahrelang erfolglos. Sie wurden immerhin in den Protokollen der Kommissionen, denen Geymüller angehörte veröffentlicht.

Geymüller publizierte seine Restaurierungsdoktrin zudem anhand der Beispiele des Schlosses Chillon und der Kirche von Saint-Sulpice. Er war stark beeindruckt von den Richtlinien zur Denkmalpflege des Royal

Institute of British Architects (1865, 1888), dessen Ehrenmitglied er seit 1881 war. Mit Erfolg empfahl er sie als Vorlage für die schweizerische Anleitung zur Erhaltung und Wiederherstellung von Baudenkmälern¹. Die exemplarische Untersuchung und Schadensanalyse von Saint-François in Lausanne, 1998 erstmals ausführlich gewürdigt², zeigt, dass es Geymüller nicht bei hehren Grundsätzen bewenden liess, auch wenn er trotz seiner Ausbildung als Bauingenieur und Architekt niemals selbst eine Restaurierung durchgeführt hat.

Renaissance-Forscher

Seinen internationalen Ruhm begründete Geymüllers Werk über die ursprünglichen Pläne von Sankt Peter in Rom (2 Bände, in Lieferungen 1875–1880). Der Tafelband brachte Architekturzeichnungen in Faksimiledrucken von bisher unerreichter Treue dank dem Verfahren der Heliogravüre und «Rekonstruktionen», visualisierten Hypothesen zu den aus den Zeichnungen des 16. Jahrhunderts erkennbaren Projektierungsphasen in vervollständigten Grundrissen, Aufrissen, Schnitten und Perspektiven. Der zweisprachige Textband, an dessen Formulierungen grosse Gelehrte wie Jacob Burckhardt und Herman Grimm im Deutschen, Henri Delaborde und Gustave Gruyer im Französischen feilten, umfasst auch eine Monografie zu Donato Bramante. In dieser und späteren Schriften behandelte Geymüller zahlreiche weitere Architekten der italienischen Renaissance, so Leonardo, Raffael und Michelangelo als Architekten.

Hier wie im Werk über die Familie Ducerceau stehen die Architekturzeichnungen im Vordergrund.

Am Ende seines Lebens konnte er noch das zeitweilig mit Carl von Stegmann geleitete zehnbändige Werk über die Architektur der Renaissance in der Toskana abschliessen, während von den geplanten drei Bänden über die Baukunst der Renaissance in Frankreich nur zwei erschienen sind. Das von Geymüllers Calvinismus geprägte Werk über Architektur und Religion erschien erst nach seinem Tod. Kollegen und Erben haben den schriftlichen und zeichnerischen Nachlass Geymüllers in bester Absicht nach Sachgebieten auf drei Standorte verteilt: Basel (Persönliches: Universitätsbibliothek und Staatsarchiv), Graz (Renaissance: Institut für Kunstgeschichte der Universität) und Lausanne (Denkmalpflege: Bibliothèque cantonale; weiteres Material liegt in den Archives cantonales).

Eine Ausstellung in Basel und Graz und nach Möglichkeit in Lausanne, wo bereits 1995 eine Geymüller-Ausstellung gezeigt wurde, führt die zum Teil spektakulären Zeichnungen Geymüllers und Bilddokumente seiner Tätigkeit erstmals zusammen. Dem Ausstellungskatalog liegen neue Forschungen zugrunde.

Georg Germann

Ausstellung:

Heinrich von Geymüller (1839–1909), Architekturforscher und Architekturzeichner. Universitätsbibliothek Basel, 5. September–14. November 2009; Katalog von Josef Ploder und Georg Germann (Hrsg.), Basel, Reinhardt Verlag, CHF 20.00.

¹ Zur Entstehung dieser selbständigen Schrift: Rahn, Johann Rudolf. Anleitung zur Erhaltung von Baudenkmälern und ihrer Wiederherstellung. In: Jahresbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler 1893, S. 9.

² Huguenin, Claire, Doepper, Ulrich, Feihl, Olivier. L'église Saint-François de Lausanne: genèse d'un monument historique. Cahiers d'archéologie romande 73, Lausanne 1998.

Walter Engeler: Das Baudenkmal im schweizerischen Recht

Baudenkmäler gelten als verdichtete, «Ding gewordene» Geschichte, darum können sie vom Staat geschützt werden. Damit aber greift dieser in die grundrechtlich geschützten Eigentumsrechte ein. In seiner Untersuchung beschäftigt sich Walter Engeler umfassend mit dem Begriff des Baudenkmals und den Schutzmassnahmen dafür. Der offen formulierte und damit unbestimmte Denkmalbegriff erhält so deutliche Konturen und Geltung für alle Ebenen der Schweizer Rechtsordnung.

«Fällt von der Fassade der Verputz, kommt sogleich der Denkmalschutz» – auf diesen simplen Nenner haben sich die vielfältigen tatsächlichen und rechtlichen Aspekte des Kulturgüterschutzes noch nie reduzieren lassen. Verdienstvoll ist in Walter Engeler's Untersuchung zunächst der föderalistische Ansatz, der die lokale Bedeutung und Organisation der Denkmalpflege hervorhebt. Ähnlich wie in der Raumplanung sind aber auch bundesrechtliche Vorgaben zu berücksichtigen. Immerhin resultiert eine beinahe übergeordnete Legaldefinition des Baudenkmals aus der Arbeit. Auch wie die zahlreichen Fachstellen mit unterschiedlichen Befugnissen im Verbund zusammenwirken (müssen), ist wohl erstmals so detailliert beschrieben. Die zuständigen Fachpersonen haben ein erhebliches Auswahl- und Bewertungsermassen. Der verantwortungsvolle Eigentümer solcher Objekte würde sich wünschen, praktische Hinwei-

se zu erhalten, wie der Beweiswert schutzwürdiger Bauten zu ermitteln ist. Denn der erbrachte Denkmalbeweis zeichnet die kulturhistorisch bedeutenden Bauten vor anderen aus. Der Rechtsschutz der Grundeigentümer erscheint auch geschmälert durch viele unbestimmte Gesetzestexte mit gelegentlich weitgehenden Ermächtigungen an kommunale und kantonale Organe. Die gerichtlichen Kontrollen sind selten griffig, da die Fachberichte den juristischen Charakter von Expertisen haben. Es ist daran zu denken, dass die Bundesverfassung die Eigentümerrechte lediglich im Rahmen der gesetzlichen Regelungen gewährleistet. Entschädigungsansprüche sind schwierig durchzusetzen und manchmal unpassend in Bezug auf konkrete Nutzungsinteressen.

Verfahrensrechtliche Bestimmungen

Das Instrumentarium des Kulturgüterschutzes gestattet es, die wichtigen Zeugen der gebauten Vergangenheit zu erhalten. Hier zeigt die Arbeit gut die Bedeutung einer möglichst zeitgemässen Nutzung schutzwürdiger Objekte: Nur so sind die oft erheblichen Mittel aufzubringen, öffentliche oder private Gelder, die das Zeugnis für spätere Generationen sichern. Etwa die Hälfte des Buches widmet sich den verfahrensrechtlichen Bestimmungen, wie der nötige Schutz erreicht werden kann. Dieser dritte Teil ist besonders lesenswert, denn es ist bekannt, dass Verfahrensabläufe die sogenannte materielle Rechtslage durchaus zu beeinflussen

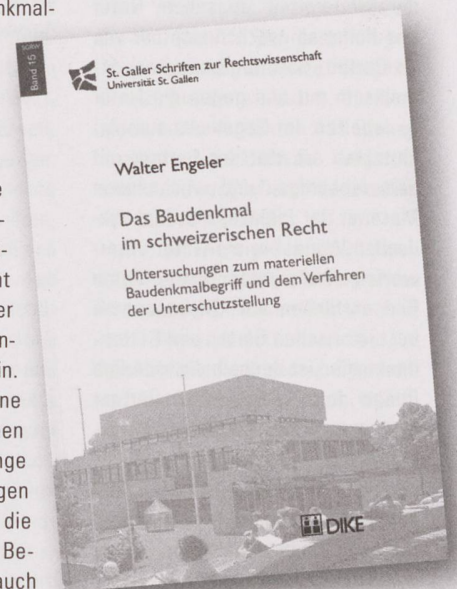
vermögen. Den Beginn der meisten Schutzabklärungen bilden verwaltungsrechtliche Inventare der wahrscheinlich erhaltenswürdigen Bauten. Die Negativwirkung, das heisst die gesetzliche Beschränkung eventueller Schutzvorkehrungen auf die im Inventar aufgeführten Objekte, wird am Beispiel des Kantons Bern vorgestellt. Diese Regelung dient auch sehr gut den Interessen der Grundeigentümer, so dass man sich wundert, weshalb die Negativwirkung der Inventare nicht viel weiter verbreitet ist.

Baubewilligung und Schutzabklärungen

Der Autor bevorzugt Rahmennutzungspläne (z.B. Altstadtzonen) oder Sondernutzungspläne (z.B. Gestaltungspläne) zum Erhalt denkmalwürdiger Baugruppen oder Ortsbilder. Solche Vorstufen zum Baubewilligungsprozess sind jedoch mit hohen Kosten, Unsicherheiten und Zeitverzögerungen verbunden, die nicht selten sogar zum Nachteil der Schutzzwecke reichen. Breiten Raum nimmt daher die Untersuchung der Kombination von Baubewilligungen und Schutzabklärungen ein. In Gemeinden, wo verschiedene Fachstellen die baurechtlichen und die baukulturellen Belange von angestrebten Änderungen zu prüfen haben, erhalten die Koordinationsregeln grosse Bedeutung. Der Autor weist auch auf den wichtigen Einbezug der Öffentlichkeit hin, namentlich durch Publikationsvorschriften und Rechtsmittelbefugnisse. Nebst den

beschwerdeberechtigten Vereinigungen gibt es glücklicherweise ungezählte grössere und kleinere Vereine sowie Stiftungen, die sich intensiv und seriös mit dem Erhalt unseres kulturellen Erbes befassen. Man fragt sich, welche Anreize gesetzt werden könnten, damit diese Anstrengungen besser verwirklicht werden. Zutreffend in diesem Zusammenhang spricht der Autor die Eigenverantwortung der Eigentümer kulturgeschichtlicher Zeugen an. Denkmalpflege wird wohl am besten gelingen, wenn öffentliche Aufgaben und privates Engagement gleichermaßen Erfüllung finden.

Werner Schmid-Lenz



Diss. St. Gallen, 385 S., broschiert.
Dike Verlag AG, Zürich, St. Gallen 2008,
CHF 84.–. ISBN 978-3-03751-107-7

Neue Vergangenheiten

Zur Rekonstruktion der Eremitage im Schlosspark Arenenberg

Im August 2008 wurde die neue Eremitage im Schlosspark Arenenberg für das Publikum geöffnet und als «sorgfältige Bergung» eines historischen Gartens gefeiert. Bei näherer Betrachtung wirft der Gartenteil jedoch Fragen auf.

Wohl in nur wenigen anderen Kulturleistungen des Menschen wird der Widerstreit zwischen Natur und Kunst so deutlich sichtbar wie im Garten. Gärtnern bedeutet, gemeinsam mit und gegen die Natur zu arbeiten. Im Gegensatz zum Architekten arbeitet der Gärtner mit dem lebendigen und wachsenden Material der Pflanze, die dem zyklischen Wandel in der Natur unterworfen ist und jedem fest gefügten Bild entfliehen will. Insbesondere bei historischen Gärten und Gartendenkmälern ist deshalb die ständige Pflege durch verständige Gärtner und spezialisierte Landschaftsarchitekten eine zentrale Voraussetzung für ihren Erhalt. Ziel der Pflege ist es, das Gartendenkmal in seiner räumlichen Komposition, in seiner historischen Vielschichtigkeit und seinen Altersspuren zu erhalten. Weil sich aber Pflegeversäumnisse oder Zerstörungen in fast jeder Anlagengeschichte finden, kann es auch zur Arbeit der Gartendenkmalpflege gehören, wertvolle vorgefundene Strukturen zur restaurieren.



1) Ansicht der Eremitage mit Springbrunnen. Holzschnitt von 1859 auf der Grundlage eines verschollenen Aquarells.

Restaurierungen, wie auch Rekonstruktionen ganzer verschwundener Gartenpartien, müssen sich hohen wissenschaftlichen Ansprüchen stellen. Sie sind streng genommen nur dann möglich und als solche zu bezeichnen, wenn der Ort und die originale Form exakt belegt werden können, wenn die alten Materialien und Pflanzenarten bekannt und erhältlich und die ehemaligen Handwerkstechniken nicht verloren gegangen sind. Aufgrund der Schwierigkeiten, derartige Ansprüche zufriedenstellend zu erfüllen, kann die Restaurierung laut der Charta von Venedig zwangsläufig nur «Ausnahmecharakter» haben und «findet dort ihre Grenze, wo die Hypothese beginnt». Wer Verlorenes wieder herstellen will, darf also damit rechnen, kritisch hinterfragt zu werden.

Die historische Eremitage im Schlosspark Arenenberg

Vor fast zwei Jahrhunderten, nämlich im Jahr 1817, erwarb Hortense de Beauharnais (1783–1837), die Stieftochter Napoleons I. und Mut-

ter Napoleons III., das Schlossgut Arenenberg am Bodensee. Das beschauliche und reizvolle Gut lag auf der Hangkante über dem Untersee und war umgeben von Wald und Weinbergen. Sofort nach dem Kauf von Arenenberg begann die gartenbegeisterte Hortense, die vorgefundene Landschaft nach ihren eigenen Vorstellungen zu erschliessen und ausschmücken zu lassen. Auf einer Geländeterrasse im Steilhang mit Blick über den See entstand so in heiterer Waldeinsamkeit der Garten der Eremitage von Arenenberg. Die Eremitage erscheint auf den Darstellungen der Zeit als ein liebevoll angelegtes, kleinräumliches Ensemble mit bescheidenen Attraktionen wie Eremitenhäuschen, Springbrunnen, Eiskeller und Zierpflanzungen.

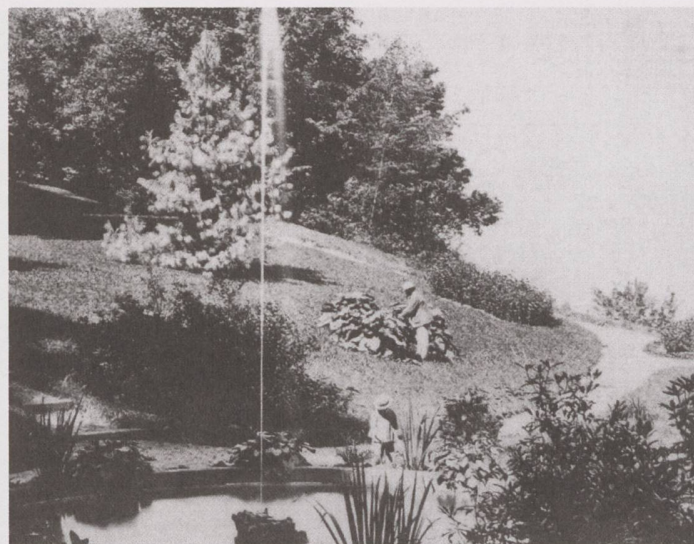
Der Parkeil der Eremitage wurde im 19. Jahrhundert verschiedentlich umgestaltet, eine neue Grotte gebaut, das Wegesystem vereinfacht. 1906 erhielt der Kanton Thurgau den Arenenberg als Schenkung. In den folgenden Jahren wurde der Bereich der Eremitage vernachlässigt und in Teilen

zerstört, 1973/74 die verbliebenen Fragmente zerdrückt, als sie mit bis zu sieben Meter Aushub überschüttet wurden, die beim neuen Bau der Landwirtschaftsschule auf der Hangoberkante anfielen. Damit waren die Pflanzungen und die Topografie der Eremitage endgültig verloren, ebenso ein grosser Teil ihrer Bauwerke.

Problematische Quellenlage

Im Jahre 2001 begann die neu gegründete «Stiftung Napoleon III.» in enger Zusammenarbeit mit dem Napoleonmuseum auf Schloss Arenenberg und dem Kanton Thurgau, die stufenweise Wiederherstellung des gesamten Schlossparks Arenenberg voranzutreiben. Drei Jahre später vergab das kantonale Hochbauamt die «Aufarbeitung, Dokumentation und Analyse der Parkgeschichte» sowie die «Erarbeitung einer Projektskizze» an das Architekturbüro Stauer & Hasler in Frauenfeld als Direktauftrag. Lediglich beratend wurde der Landschaftsarchitekt Martin Klausner aus Rohrschach hinzugezogen.

3) Fotografie des Springbrunnens mit Topografie und Wegführung um 1860.



2) Situationsplan des Schlossguts Arenenberg um 1835 (mit Ergänzungen in Bleistift von 1861 und 1906). Der Bereich der Eremitage befindet sich nordöstlich des Schlosses.



Auftragsziel war die «Erhaltung der Substanz, die Instandsetzung vorhandener Fragmente sowie die Wiederherstellung verlorener Anlageteile» aus der Zeit von Hortense und Louis Napoleon (1817–1842). Als erste Etappe sollte die Eremitage wiederhergestellt werden. Die historischen Quellen, welche die Grundlage dazu bilden sollten, wurden aufgearbeitet und 2005 von Dominik Gügel und Christina Egli weitgehend publiziert. Ein wichtiger Fund bei der Quellenrecherche war der um 1835 gezeichnete und 1861 sowie 1906 überarbeitete Situationsplan des «Schlossguts Arenenberg», dessen grobes Aufmass auch die Partie der Eremitage verzeichnet (Abb. 2). Weil im ersten Weltkrieg aus dem Museumsarchiv Arenenberg aber mehrere Säcke voller Archivalien entsorgt wurden, bleiben die verbliebenen Archivalien viele Antworten zu Bauwerken, Topografie, Wegführung und Bepflanzung schuldig. Zahlreiche Widersprüche, die sich aus dem Vergleich der Quellen ergeben, lassen sich aufgrund der lücken-

haften Archivlage nicht aufklären. Stellvertretend greifbar werden diese Widersprüche angesichts eines Holzschnitts und einer Fotografie der Eremitage um die Mitte des 19. Jahrhunderts (Abb. 1, 3). Zwar bilden beide Ansichten den Springbrunnen im Gelände ab. Wegführung und Topografie unterscheiden sich jedoch deutlich.

Umso wichtiger wurden damit die Ergebnisse der archäologischen Grabungen, die durch das Amt für Archäologie des Kantons Thurgau durchgeführt und genau dokumentiert wurden. Einer ersten, kleineren Suchgrabung 2004 folgte von März–Juni 2007 die grosse Freilegung des Areals der ehemaligen Eremitage. Ausgegraben wurden die baulichen Überreste der Anlage, beispielsweise die Brunnen-schale des Springbrunnens, der Eiskeller und ein Teil der Wege und einer Grottenanlage. Zuverlässige Hinweise über die pflanzliche Ausstattung konnten keine ermittelt werden. Auch die historische Bodenmodellierung des Gartens konnte – bis auf die Anschlussstel-



4) Der Bereich der Eremitage anfangs März 2007, kurz nach den Rodungsarbeiten im Vorfeld der Grabungen.

len mit den gefundenen Bauwerken – nicht ermittelt werden.

Die neue Eremitage

Am 16. August 2008 wurde die neue Eremitage nach rund einem Jahr Bauzeit eröffnet. Obwohl sowohl die Archivalien als auch die archäologische Grabung beträchtliche Unsicherheiten über den tatsächlichen historischen Bestand der Eremitage nicht ausräumen konnten, hielt man für das Bauprojekt an dem Ziel der «Wiederherstellung» fest. Dies sollte durch Massnahmen der Instandsetzung, der Rekonstruktion und der Neugestaltung einzelner Elemente erreicht werden. Dabei verfolgten die Architekten, wie sie in einer Broschüre zur Eremitage erklären, primär gestalterische Ziele. Altes und Neues sollten «ohne plakative Rhetorik [...] lesbar» bleiben, dabei gleichzeitig jedoch «zu einer atmosphärischen Einheit verschmolzen» werden.

An den zahlreichen Stellen, wo kein klarer Befund vorlag, wurden deshalb zeitgenössische Elemente

in den Park eingebracht. Klar erkennbar sind sie allerdings nur an wenigen Stellen. So wurden beispielsweise östlich des Springbrunnens Stufen aus Cortenstahl eingebaut und die historische Verbindung zwischen Eremitage und der Kapelle am Schloss als moderne Treppenkonstruktion ausgebildet.

Wo archäologische Befunde zu Topografie und Wegführung fehlten, wurde hingegen der Bestandsplan von 1835 im historisierenden Sinne interpretiert. Deutlich abweichend vom Plan, und ihn dennoch vage imitierend, wurde beispielsweise die «Rotunde», das Plätzchen mit der Rundbank am Baum, mehrere Meter nach Westen verschoben (Abb.6). Dies war nach Ansicht der Planer aus ästhetischen Gründen notwendig geworden, weil die historische Hangterrasse im Westteil des Gartens mit dem Abraum der Ausgrabungen stark verändert worden war. Auch die Bepflanzung sollte die historische Situation «nachempfinden» und bezog ihre Inspiration aus sporadisch vorhandenen Archivalien und der allgemeinen historischen Gartenliteratur.

Die möglichst genaue Berücksichtigung der Grabungsergebnisse spielte bei der Planung des neuen Gartens eine untergeordnete Rolle. Jedenfalls wurde, selbst an Stellen, wo ein historischer Befund vorlag, aus gestalterischen Gründen anders entschieden. So erhielt eine kleine Grotte östlich des Eremitenhäuschens eine Wasserbespielung, obwohl dies dem archäologischen Befund zufolge ausgeschlossen werden konnte. Auch das unregelmässig geformte Sitzplätzchen am Bassin, welches der Grabung zufolge in die Zeit von Hortense datiert werden kann, wurde zugunsten eines exakten Zirkelwegs um das Becken vernachlässigt.

Historisierende Neuschöpfung

Zweifelloos ist die grosse Hingabe aller Planungs- und Baubeteiligten an ein Gartenprojekt wie die Eremitage ein seltenes und freudiges Ereignis. Gleichzeitig bleibt festzuhalten, dass die heutige Eremitage

5) Blick über den Springbrunnen und die neuen Wegführungen auf den Untersee.





von Arenenberg auf einer Vielzahl von schöpferischen Hypothesen über die Anlage der Königin Hortense basiert – und dies nicht nur, weil viele Fragen zur historischen Anlage offen bleiben mussten, sondern weil Befunde aus der archäologischen Grabung aus gestalterischen Gründen ignoriert wurden. Von einer «sorgfältigen Bergung» des ehemaligen Gartens, wie die Zeitschrift TEC21 vergangenes Jahr schrieb und von dem Prädikat «alles original erhalten», wie dies die Faltblätter des Napoleonmuseums dem Besucher mitteilen, kann also ebenso wenig die Rede sein wie von der «Rekonstruktion» des Gartens wie in «Der Gartenbau» geargwöhnt wurde. Es handelt sich vielmehr um eine vorwiegend historisierende Neuschöpfung, eine Art «Stilgarten», in dem Wissenslücken über den Ort mit allgemeinen Informationen aus der Gartenkunst des 19. Jahrhunderts und deren heutigen Interpretation geschlossen wurden. Die Charta von Florenz, welche seit 1982 die Charta von Venedig auf dem Gebiet der Gärten ergänzt,

hält in solch einem Fall fest: «Wenn ein Garten spurlos verschwunden ist oder sich nur Vermutungen über seine Beschaffenheit zu verschiedenen Zeiten anstellen lassen, kann keine Nachbildung zustande kommen, die als historischer Garten anzusprechen wäre. In solch einem Fall wäre das von überlieferten Formen inspirierte Werk [...] als historisierende Schöpfung oder als Neuschöpfung zu bezeichnen, womit jegliche Einstufung als historischer Garten ausgeschlossen bleibt.» Die heutige Eremitage ist also ein Werk aus unserer Zeit. Dass es sich aber an nur so wenigen Stellen als zeitgenössisch zu erkennen gibt, dürfte der Vermarktungsstrategie des Museums geschuldet sein, welche die gesamte Geschichte des Orts dem «Alleinstellungsmerkmal» Napoleon unterordnet. Der einfache Spaziergänger auf Arenenberg aber, der glaubt «dass sich dieser Landschaftspark wieder in seinem historisch belegten Zustand präsentiert» (Knill/Stark), sollte jedoch wenigstens über die historisierende Neuerfindung aufgeklärt

6) Blick auf die Eremitage von Westen.
Im Vordergrund die neue Wegführung im Bereich der «Rotunde».

werden. Dies entspräche nicht nur einer aufrichtigen Geschichtsmittlung, wie sie von einem Museum gefordert werden darf. Es würde die Betrachter vielleicht auch dazu anregen, sich – für zukünftige Projekte – Gedanken zu machen, ob solch eine historisierende Gestaltung tatsächlich unausweichlich war, oder ob es dafür eigentlich nicht auch gestalterische Alternativen gegeben hätte. Alternativen, die in der Lage gewesen wären, die tatsächlichen Grabungsergebnisse und offenen Fragen des Ortes bewusst zu inszenieren.

Johannes Stoffler

Die Rekonstruktion historischer Gartenanlagen ist eine komplexe Aufgabe. Welche Linie soll dabei verfolgt werden? Wie reagiert man, wenn Quellen und archäologische Untersuchungen keine eindeutigen Befunde liefern? Das NIKE-Bulletin wird sich in weiteren Beiträgen in loser Folge diesen Fragen widmen. bs

Literatur

Gügel, Dominik. Schloss Arenenberg und sein Landschaftspark. In: Gügel, Dominik und Egli, Christina (Hg.). Arkadien am Bodensee. Europäische Gartenkultur des beginnenden 19. Jahrhunderts. Frauenfeld, Stuttgart, Wien 2005.

Schlosspark Arenenberg. Projektskizze für eine Wiederherstellung. Stauer & Hasler Architekten AG in Zusammenarbeit mit Martin Klausner Landschaftsarchitekt. Im Auftrag des Hochbauamts Kanton Thurgau, November 2005.

Gubler Cornelissen, Regula. Archäologische Untersuchung und Baubegleitung in der Gartenanlage von Schloss Arenenberg. Dokumentation im Auftrag des Amtes für Archäologie des Kantons Thurgau. 2008.

Gadient, Hansjörg. Sorgfältige Bergung. In: Tec 21, 134 (2008), Nr. 33-34, S. 36-43.

Osoegawa, Steffen. Die Gartenrekonstruktion feiert ein Comeback. Eine Kritik an der aktuellen Rekonstruktion verlorener Gartendenkmäler. In: Der Gartenbau, 129 (2008), Nr. 43, S. 26-27.

Stiftung Napoleon III. und Hochbauamt des Kantons Thurgau (Hg.). Schlosspark Arenenberg. Wiederherstellung Lustgarten Hortense und Parkwege 2007/2008. Sulgen 2008. Darin die Beiträge: Knill, Monika und Stark, Jakob. Ein Elysium am Untersee. Sowie Hasler, Thomas. Inszenierte Landschaft.